

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern; Einlage in die Spezialfinanzierung/Nachkredit zum Globalkredit 2023

1. Ausgangslage/Worum es geht

Mit Beschluss 2023-114 vom 16. März 2023 hat der Stadtrat einer Teilrevision des Reglements vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) in zweiter Lesung zugestimmt und Artikel 18 mit einem neuen Absatz 2bis ergänzt. Die neue Bestimmung bezweckt, dass, befristet bis 31. Dezember 2024, trotz des grundsätzlichen Defizitdeckungsverbots in der Spezialfinanzierung der Kitas Stadt Bern (KSB), durch die Pandemie entstandene Mehraufwände und Mindererträge der KSB durch eine Einlage aus Steuermitteln ausgeglichen werden können. Zur Wahrung des Prinzips der gleich langen Spiesse sollen die ermittelten Coronakosten den Coronahilfen gegenübergestellt werden, die theoretisch von Bund, Kanton, Stadt und Weiteren (insb. Sozialversicherungen) hätten beansprucht werden können bei hypothetischer Annahme, dass die Kitas Stadt Bern unter privater Trägerschaft stehen.

Gegen die am 16. März 2023 beschlossene Teilrevision des FEBR ist kein Referendum ergriffen worden. Die Frist nach Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist gemäss Bescheinigung der Stadtkanzlei vom 30. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen. Der Gemeinderat hat Artikel 18 Absatz 2bis FEBR per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

Mit vorliegendem Geschäft werden nachfolgend diejenigen coronabedingten Effekte für KSB dargestellt und in Bestand und Höhe begründet, die von Kitas mit privater Trägerschaft über andere Finanzierungen (z.B. Corona-Hilfen der Gemeinwesen, Sozialversicherungsleistungen und Leistungen Dritter) hätten geltend gemacht werden können. Für die Einlage in die Spezialfinanzierung KSB ist der Beschluss des finanzkompetenten Organs nötig. Dies ist vorliegend der Stadtrat.

Die vorgesehene Einlage erfolgt zu Lasten des Allgemeinen Haushalts, präziser: zu Lasten des Globalkredits 2023 der Abteilung Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB). Da für die vorgesehene Einlage keine Mittel im Globalkredit 2023 der Abteilung FQSB eingestellt sind, ist der Globalkredit mittels Nachkredit entsprechend zu erhöhen.

2. Die zu berücksichtigenden coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge im massgebenden Zeitraum

Folgende Mehraufwände und Mindererträge von KSB sind nach Ansicht des Gemeinderats zum Ausgleich zu bringen. Dabei ergibt sich der massgebende Zeitraum aus der zeitlichen Befristung der durch den Bund und den Kanton Bern verfügten Beschränkungen und der damit zusammenhängenden Zuwendungen für die wirtschaftliche Bewältigung der Folgen der Pandemie. Er erstreckt sich über die Zeitspanne vom 17. März 2020 bis (längstens) 31. März 2022.

2.1. Kantons- bzw. Bundesbeiträge für nicht angebotene Plätze während des Lockdowns

Für die «Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Kita-Betreuung» durch Eltern während des Lockdowns standen den privaten und öffentlich-rechtlichen Kitas die gleichen Möglichkeiten

zu. Hingegen wurden für «nicht angebotene Betreuungstage» gemäss kantonaler Verordnung nur eine Pauschale von Fr. 25.00 pro Tag ausgerichtet. In der Folge erhöhte der Bund diese Abgeltung auf ganze Tagessätze von Fr. 119.15, aber nur für privatrechtliche Trägerschaften. Diese Bestimmung wurde wiederum vom Kanton Bern übernommen. Zwar passte der Bundesrat später die entsprechende Verordnung an und stellte die öffentlich-rechtlichen Träger den privaten gleich, überliess es aber den Kantonen, ob sie diese Anpassung übernehmen wollten. Der Kanton Bern hat auf die Übernahme dieser letzten Anpassung verzichtet.

Dadurch entstand eine finanzielle Benachteiligung im Umfang von **Fr. 19 077.00**.

Haltung FI: Die Berechnung der Verwaltung wurde durch das FI im Bericht vom 18. August 2022 zur Prüfung der coronabedingten Mehraufwände und Minderaufwände (*recte: Mindereerträge*) bei Kitas Stadt Bern bestätigt (siehe Beilage 1).

2.2. Ausschluss von der Kurzarbeitsentschädigung

Die Beantragung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) stand privatrechtlichen Betrieben vom 17. März 2020 bis zum 31. März 2022 zu. In der Zeit des Lockdowns hätte die Ausrichtung von KAE zu einer Rückforderung der Corona-Finanzhilfen des Kantons geführt, so dass erst ab Juni 2020 eine Beantragung sinnvoll war. Öffentlich-rechtliche Arbeitgebende wurden von dieser Möglichkeit ausgeschlossen, wenn sie nicht nachweisen konnten, dass den Mitarbeitenden Entlassungen drohten. Das städtische Personalrecht lässt kurzfristige Entlassungen nicht zu.

Gemäss einer schweizweiten Umfrage des Verbands kibesuisse im März und April 2022, an der sich 1494 Betreuungsinstitutionen (davon ca. 71 % Kitas) beteiligt hatten, beantragte rund die Hälfte der antwortenden Organisationen KAE, und 91.73 % davon wurde die Entschädigung gewährt. Es lässt sich daher gut nachvollziehen, dass KSB unter privater Trägerschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten.

Gemäss den verwaltungsinternen «Berechnungen zu Kurzarbeitsanträgen ab Juni 2020» (Beilage 2) resultieren hypothetische KAE von Fr. 305 875.00 für Juni bis Dezember 2020, Fr 756 457.00 für 2021, hingegen keine für die Monate Januar bis März 2022. Gesamthaft ergibt sich eine Summe von **Fr. 1 062 332.00**, welche als Kurzarbeitsentschädigung hätte beantragt werden können.

Haltung FI: Der Bericht des Finanzinspektors vom 16. Mai 2023 zur Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung «Kitas Stadt Bern» (Beilage 3) kommt aufgrund der Prüfhandlungen zu folgender Beurteilung:

- Es wurden die Berechnungsgrundlagen gemäss dem Formular des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO angewendet.
- Die Abstimmung der Daten in Excel, welche zur Berechnung der KAE verwendet wurden, mit den Datengrundlagen aus den IT-Systemen (der Stadt Bern) ergab keine Abweichungen.
-

Das FI konnte die Berechnungen nachvollziehen und die Übereinstimmung der verwendeten Daten mit den Datengrundlagen in den städtischen Systemen bestätigen.

2.3. Mietvergünstigungen

Bei Mietvergünstigungen handelt es sich um einen Leistungsverzicht von meist privaten Vermietenden gegenüber den Mietenden. Zwar hat die Stadt über das Wirtschaftsamt solche Verzichte ebenfalls subventioniert. Vorliegend scheint es jedoch sinnvoll, einen allfälligen Leistungsverzicht von Immobilien Stadt Bern (ISB) gegenüber einer privaten Kita als Vergleich zu wählen.

Das Konzept, welches ISB bei Mietverhältnissen in Liegenschaften des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik angewandt hatte, war in erster Linie auf den Detailhandel und die Gastronomie ausgerichtet. Für Kitas gab es keine spezifische Regelung, da für diese keine betrieblichen Schliessungen angeordnet wurden. Das Konzept von ISB enthielt jedoch eine allgemeingültige Formulierung, wonach Mietende, die nachweislich als Folge der Corona-Krise wirtschaftliche Schwierigkeiten nachweisen konnten, ebenfalls Mietzinsreduktionen beanspruchen konnten.

Haltung FI/ISB: Der Berichterstattung des FI (Beilage 1) ist zu entnehmen, dass die Kitas Stadt Bern im Jahr 2020 einen coronabedingten finanziellen Schaden von Fr. 795 445.00 und im Jahre 2021 einen solchen von Fr. 1 153 832.00 zu verzeichnen hatten. Ausgehend vom durchschnittlichen Umsatz der beiden «Vorcorona-Jahre» 2018/2019 hat ISB folgende modellhafte Berechnung der Mietzinsreduktion erstellt:

	Durchschnitt 2018/19	2020	2021
Umsatz	15'919'287		
Coronabedingte Effekte gemäss Berechnungen FI in Fr.		-795'445	-1'153'832
Coronabedingte Effekte gemäss Berechnungen FI in %		-5.00%	-7.25%
Mietzinsen gemäss Raumkostenmodell		1'069'602	1'123'021
Mietzinsreduktion aufgrund coronabedingter Effekte		-53'445	-81'397

Entsprechend beantragt der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 134 842.00 zur Anrechnung an die zu beschliessende Einlage in die Spezialfinanzierung KSB.

2.4. Zusammenstellung der Beiträge für die Einlage in die Spezialfinanzierung (gerundet)

	2020	2021	2022	Total
Nicht angebotene Plätze während des Lockdowns	Fr. 19 077.00			Fr. 19 077.00
Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 305 875.00	Fr 756 457.00		Fr. 1 062 332.00
Mietzinsreduktion	Fr. 53 445.00	Fr. 81 397.00		Fr. 134 842.00
Summe	Fr. 378 397.00	Fr. 837 854.00	Fr. 0.00	Fr. 1 216 251.00

3. Bericht des Finanzinspektorats vom 18. August 2022 zur Prüfung der coronabedingten Mehraufwände und Minderaufwände (*recte: Mindererträge*) bei Kitas Stadt Bern und Folgerungen hinsichtlich der beantragten Einlage

Das FI hat die Berechnungen der Verwaltung weitgehend bestätigt.

Die vom FI im Bericht anerkannten direkten coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge von KSB von total Fr. 2 013 762.00 der Rechnungsjahre 2020 (Fr. 859 930.00) und 2021 (Fr. 1 153 832.00) können nicht unbesehen durch entsprechende Einlage in die Spezialfinanzierung kompensiert werden. Zum einen betreffen sie nur einen Teil des massgebenden Zeitraums (der den Zeitraum 17. März 2020 bis längstens 31. März 2022 umfasst). Zum andern ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht alle coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge von KSB auszugleichen sind. Ausgeglichen werden sollen nur die Effekte, die private Kitas über andere Finanzierungen geltend machen konnten (so die Einschränkung in Art. 18 Abs. 2bis FEBR). Es gelten daher die unter Punkt 2.4 aufgeführten Beträge von total Fr. 1'216'251.00.

4. Nachkredit

Die Einlage in der vorgesehenen Höhe von Fr. 1 216 251.00 in die Spezialfinanzierung KSB zur Kompensation der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge führt zu einer nicht budgetierten Belastung der Jahresrechnung 2023. Daher ist der Globalkredit 2023 der Abteilung FQSB im entsprechenden Umfang zu erhöhen (Kitas Stadt Bern gehören organisationsrechtlich zur Abteilung FQSB; vgl. Art. 25 Bst. b Ziff. 3 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung, Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01). Für den Nachkredit ist der Stadtrat zuständig (vgl. Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998, GO; SSSB 101.1).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern; Einlage in die Spezialfinanzierung/ Nachkredit zum Globalkredit 2023.
2. Er genehmigt eine Einlage im Umfang von Fr. 1 216 251.00 in die Spezialfinanzierung Kindertagesstätten Bern zu Lasten des Allgemeinen Haushalts und erhöht den Globalkredit der Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern um Fr. 1 216 251.00 auf Fr. 43 979 216.14.

Bern, 21. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Bericht des Finanzinspektorats vom 18. August 2022 zur Prüfung der coronabedingten Mehraufwände und Minderaufwände (*recte: Mindererträge*) bei Kitas Stadt Bern
- Berechnungen zu Kurzarbeitsanträgen ab Juni 2020
- Bericht des Finanzinspektorats vom 16. Mai 2023 zur Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung «Kitas Stadt Bern»